



Am Anfang von Ludwigs Königsherrschaft standen die Fürsten. Stolz formulierten sie 1314 ihre Gestaltungsmacht in einem Dekret an den Papst, dem sie die Wahl des vormaligen bayerischen Herzogs Ludwig zum römischen König anzeigten: „Wir haben uns einmütig auf diesen Herrn Ludwig geeinigt und ihn, jeder von uns für sich, keiner hatte etwa eine abweichende Meinung, benannt zur Wahl als Römischen König, der späterhin zum Kaiser erhoben werden soll.“² Diese Kernaussage zum Wir in der Fürstenwahl steht wegen des Titels der Bayerischen Landesausstellung 2014 am Beginn dieses Beitrags. Ein Kaiser des 14. Jahrhunderts sprach ohnehin immer in der 1. Person Plural von sich selbst: „Wir Ludowig, von gots genaden romischer cheyser, ze allen ziten merer dez richs“.³ Die Wahl-

Bernd Schneidmüller

Wir sind Kaiser – Ludwig IV. zwischen Gott und den Fürsten¹

fürsten hätten das so nicht sagen können, aber dass der von ihnen gewählte König zum Kaiser aufsteigen würde, gehörte zu den Grundpfeilern ihres Selbstverständnisses. „Wir sind Kaiser“ – die Pointe dieses Beitrags liegt in der doppelten Bedeutung von „Wir“: Es kennzeichnete die imperiale Herrschaft eines Einzelnen, eines Monarchen. Und es band den Konsens der Wahlfürsten wie der Getreuen in die gemeinsame Verantwortung für Reich und Kaisertum.

Die kaiserliche Kanzlei unter Leonhard von München illuminierte in ihren Prunkurkunden diese Kommunikation zwischen dem Herrscher und dem Beherrschten in einzigartiger Weise. Die Initialen präsentieren Kaiser und Empfänger bei der Privilegienübergabe, den Kaiser herausragend, den Empfänger – abgestuft nach seinem Rang – mehr oder minder klein.⁴ In diesem Spannungsgefüge des durch die Gnade Gottes herrschenden Kaisers als Haupt, der Wahlfürsten als Säulen und der Reichsfürsten als merkliche Glieder vollzog sich die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs.

Dieser Beitrag skizziert in drei Abschnitten das Ordnungsgefüge zwischen Gott und den Fürsten, in dem sich Ludwig IV. bewegte.⁵ Die Ausführungen behandeln die Konsensherstellung mit den Fürsten als elementares Herrschaftsmuster.⁶ Dann geraten die Spannungen der doppelten Kaiserkrönung von 1328 in den Blick, entworfen als konträre Erinnerungskonstruktionen. Schließlich folgen Gedanken zur Verschränkung von Fürstenwahl und Kaiserhöhe im letzten Lebensjahrzehnt Ludwigs IV.

Königswahl aus fürstlichem Konsens

Im Hochmittelalter differenzierte sich die Herrschaftsnachfolge in den europäischen Monarchien. Die gängige Praxis der Königswahl aus dem früheren Mittelalter wurde um 1200 vor allem in west- und südeuropäischen Königreichen durch die Thronfolge des Erstgeborenen ersetzt, so wie das im Prinzip bis heute Praxis in den verbliebenen Monarchien ist. Das Heilige Römische Reich erlebte dagegen eine charakteristische Zweiteilung: In den Fürstentümern folgten Söhne ihren regierenden Vätern. Dem Prinzip der Blutsverwandtschaft in den Prinzipaten stand die Königswahl im Reich gegenüber. Diese Spannung von monarchischer Bestenauslese und dem Vertrauen auf die Kraft fürstlichen Bluts prägte die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs. Königswahlen zwangen in jeder Generation zur neuen Konsensfindung, zuerst unter den Wählern, dann zwischen König und Fürsten. Zwar benötigten auch die Erbmonarchien den adligen Konsens, doch im Imperium war die Willensbildung durch Wahl das eigentliche Fundament des Gemeinwesens.

1314 gingen der Wittelsbacher Ludwig IV., bis dahin Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, sowie der Habsburger Friedrich der Schöne, bis dahin Herzog von Österreich, aus strittigen Wahlen als Könige hervor.⁷ Dass sich die Wähler damals für zwei Herzöge und Reichsfürsten entschieden, markierte einen wichtigen Wechsel gegenüber den Königswahlen vorhergehender Jahrzehnte. Seit dem Ende der Staufer hatten die Wähler nämlich entweder Herrscher aus England und Kastilien oder Grafen des Reichs zu Königen gemacht. Sieht man von einer eher marginalen Ausnahme ab – das Gegenkönigtum Günters von Schwarzburg 1349–, begann 1314 die durchgehende Dominanz dreier königsfähiger Dynastien aus dem Reichsfürstenstand: Wittelsbacher, Habsburger, Luxemburger.⁸

Die Kämpfe um den römisch-deutschen Thron zwischen 1314 und 1349 erhalten ihr Profil im Vergleich zur französischen oder englischen Sukzession. Nach dem Tod König Philipps IV. des Schönen von Frankreich im Jahr 1314 wurde das Primogeniturprinzip strikt beachtet. Ihm folgten zwischen 1314 und 1328 drei Söhne und ein Enkel, der als Säugling zwar nur wenige Tage lebte, ganz konsequent aber als Johann I. (15. bis 19. November 1316) in die Reihe der französischen Monarchen einging. Auch der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich resultierte aus dynastischen Ansprüchen auf den französischen Thron.⁹ An den fundamentalen Entscheidungen über die Thronfolge wirkten in Frankreich neben den geistlichen und weltlichen Fürsten vor allem die gelehrten Doktoren der Pariser Universität sowie Pariser Bürger mit. Auch in England folgte nach der Ermordung König Eduards II. im Jahr 1327 sogleich sein Sohn Eduard III. als König nach.¹⁰ Das alles wäre im römisch-deutschen Reich ganz undenkbar gewesen, wo die

spätmittelalterliche Oligarchie von sieben Wahlfürsten die direkte Thronfolge regierungsfähiger Königssöhne zumeist vermied. Seit dem Ende der Staufer wurden im Spätmittelalter nur zwei Ausnahmen zugelassen, 1378 Wenzel und 1486 Maximilian I.

Die Legitimität als König blieb für Ludwig IV. prekär. Wiederholt musste er mit den Fürsten um Konsens und mit der eigenen Familie um den Platz in der wittelsbachischen Dynastie ringen. Ludwigs älterer Bruder Rudolf I., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, stand 1314 nämlich im Lager der Gegner. Die bayerische Geschichtsschreibung verkannte die Rolle dieses wittelsbachischen Primogenitus, der in der späteren Erinnerung am Rhein zum Begründer der kurpfälzischen Wittelsbacherlinie stilisiert wurde.¹¹ So verdienen noch manche Urteile eine Revision, auch die zum Hausvertrag von Pavia von 1329 über die Herrschaftsteilung der wittelsbachischen Linien, von dem sich fünf originale Ausfertigungen erhalten haben. Der Text zeigt Ludwigs Neffen als die eigentlichen Akteure.¹²

Wir konzentrieren uns hier nicht auf das Gefüge der wittelsbachischen Linien¹³, bedenken aber die Zwietracht der wittelsbachischen Brüder als Indiz für ihre mangelnde Konsensfähigkeit. In solcher Perspektive liest man die Fürstenfelder Chronik von den Taten der Fürsten und ihre Charakterurteile als Beziehungs- und Entwicklungsgeschichte enger Verwandter. Als der jüngere Ludwig 1310 vom Bruder, der zunächst als „der ältere und verständigere Herr“ galt, sein Erbteil in Bayern erstritt, „nahm jene arge Zwietracht zwischen ihnen ihren Anfang, die zu ihren Lebzeiten niemals beigelegt werden konnte“. Die Pfalzgrafschaft blieb ungeteilt, sodass der Bruderzwist das Bayernland erschütterte: „Die Ordnung der Natur wird so in ihr Gegenteil verkehrt; der Bruder zieht das Schwert gegen den Bruder, und die nach dem Worte ‚ein Bruder hilft dem anderen‘ einander hätten unterstützen sollen, suchen sich gegenseitig zu verderben. Aber wenn die Gottlosen überheblich werden, leiden die Armen.“

Zuerst tadelte der Chronist Ludwig: „Man erzählt, Herzog Ludwig selbst, der die größere Jugend, damals aber nicht die größere Tugend besaß, habe einst eine Fackel ergriffen, sei an ein Dorf herangesprengt, habe es eigenhändig als erster angezündet und laut gejubelt, als die Flammen hoch emporschlügen.“ Dagegen: „Herzog Rudolf seinerseits, der älter und weniger kampflustig war und sich der Einsicht nicht verschloss, wie schimpflich und gar ehrlos es sei, mit dem eigenen Bruder in Fehde zu liegen, handelte nur unter dem Druck der Notwendigkeit, indem er sein Erbteil manhaft schützte.“¹⁴ Doch nach Rudolfs Entscheidung für den Habsburger bei der Königswahl von 1314 wandelten sich die Sympathien des Chronisten: „Herzog Rudolf aber nebst seiner Gattin Mechthild gibt, vom Teufel verblendet, noch immer nicht die Zwietracht mit seinem Bruder König Ludwig auf.“¹⁵

Ludwigs Zwiespältigkeit kam wiederholt zum Vorschein. Als er 1313 seinen Vetter Friedrich von Österreich, den späteren Gegner im Kampf um den Thron, traf, kam es zuerst zum Streit der Worte, „in dessen Verlauf sich Herzog Ludwig vom Jähzorn hinreißen ließ, plötzlich sein Schwert zu ziehen, mit dem er, wenn die Anwesenden ihn nicht gehindert hätten, dem Herzog von Österreich zu Leibe gerückt wäre.“¹⁶ Auch bei der Begegnung mit dem eigenen Bruder Rudolf 1315 hatte Ludwig sein Temperament nicht im Griff: „Es kam soweit, dass der König in der Erinnerung an all das Böse, was ihm in naher und ferner Zeit der Bruder zugefügt hatte, diesen mit bewaffneter Hand angefallen hätte, wenn die [Münchener] Bürger nicht dazwischengefahren wären.“¹⁷

Aus solchen Geschichten lassen sich keine Psychogramme schreiben – als Reichsfürst wie als König dürfte sich Ludwig durchaus im üblichen Aggressionsrahmen seiner Zeit bewegt haben –, doch es wird auch deutlich, dass er kein Meister besonnener Konsensgestaltung war. Dafür war der harte Kampf des Jüngeren um sein väterliches Erbe allzu prägend gewesen. Gerade deshalb mögen die Parteinahme des älteren Bruders für den gegnerischen König wie der lange militärische Kampf gegen den Habsburger, mit dem Ludwig die gemeinsame Erziehung genossen hatte, zu schmerzlich gewirkt haben. Ludwigs Aufstieg erfolgte also nicht in ausgleichender Meisterschaft. Trotzdem benötigte er den fürstlichen Konsens im Kampf um die Krone, im Kampf mit der Kurie, im Kampf um die Glorie seines Hauses.

Kaisertum im Streit der Erinnerungen

Ludwigs römische Kaiserkrönung am 17. Januar 1328 und die Befestigung der Krönung durch den neuen Papst Nikolaus V. am 22. Mai 1328 waren situationsbedingte Wiedererfindungen der Tradition. Formen und Zeremonien erwachsen aus Ideen und Praktiken des mittelalterlichen Imperiums.¹⁸ Doch die Kaiserkrönung vom Januar durch drei Bischöfe und vier römische Syndizi wurde von der historischen Forschung auch als Überwindung der mittelalterlichen Bindung von Kaiser- und Papsttum diskutiert.¹⁹ Für beide Perspektiven gibt es gute Gründe, ein typisches Indiz für die Uneinheitlichkeit einer vormodernen Institution, die nicht aus theoretisch begründeten Eindeutigkeiten, sondern aus einer langen Traditionsbildung existierte.

Ludwig befand sich von 1324 bis zu seinem Tod 1347 im Kirchenbann. Er und seine Helfer versuchten, entweder die Exkommunikation als Unrecht zu entlarven oder von den Päpsten die Lösung vom Bann zu erreichen.²⁰ Weil das Kaisertum seit dem 9. Jahrhundert in einem liturgischen Bündnis mit dem Papsttum am Grab des Apostels Petrus begründet wurde, bedeuteten die Krönung eines Gebannten und die Verweigerung der Krönung durch den zumeist als rechtmäßig akzep-

tierten Papst eine erhebliche Problemlage. Trotzdem belehrt uns die Liste gebannter Kaiser, dass die Exkommunikation vom 11. bis zum 14. Jahrhundert keine Ausnahme darstellte. Von 1080 bis 1347 wurde über fünf Kaiser der Kirchenbann verhängt, nur drei kamen ohne päpstliche Anfechtung davon. Auch bei der Abfolge der Kaiserkrönungen hilft ein Blick auf nüchterne Jahre.

› Es wird deutlich, dass Ludwig kein Meister besonnener Konsensgestaltung war ‹

Zwischen 1220 und 1312 fand über 92 Jahre lang in der lateinischen Christenheit gar keine Erhebung eines Kaisers statt. Der 1312 gekrönte Heinrich VII. kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück, er war bereits 1313 in Italien gestorben und in Pisa bestattet worden. Niemand nördlich der Alpen hatte im beginnenden 14. Jahrhundert lebende Kaiser gesehen. Vielmehr existierte das Kaisertum als Erinnerung, als Anspruch und als Textspur aus alten Chroniken oder Krönungsordnungen. Deshalb musste jede Kaiserkrönung neu ausgehandelt werden, mit oder gegen den Papst und seine Kurie, die Rom verlassen hatten und in Ludwigs Regierungszeit in Avignon residierten. Zwischen 1220 und 1433 – das sind immerhin 213 Jahre – legte kein einziger rechtmäßiger Papst selbst Hand an die Kaiserkrone. So ließen sich Normalität oder Ausnahme 1328 gar nicht richtig auseinanderhalten.

Anders als die ältere Forschung wird Ludwigs Kaiserkrönung heute nicht mehr als Säkularisierung zugunsten eines römischen Volkskaisertums oder als Spontanreaktion eines verärgerten Bayern gegen Papst Johannes XXII. in Avignon begriffen. Vielmehr stellt die Kaiserkrönung vom 17. Januar 1328 einen zeitgemäßen, wenn auch umstrittenen Versuch zur Überwindung einer Konfliktsituation dar. Die neuere Forschung hat die Legende, Ludwig IV. sei ohne geistlichen Anteil allein vom römischen Volk zum Kaiser gemacht worden, als Irrtum entlarvt. Gewiss blieben Ludwig und seine Gemahlin Margarethe in höherem Maß als ihre Vorgänger von der Akzeptanz der Römer abhängig – deshalb wurden vier römische Syndizi in entscheidender Weise in das Zeremoniell eingebunden –, doch es blieb ein geistlicher Weiheakt, den die Bischöfe von Venedig (Castello), Aleria und Chiron (auf Kreta) in der römischen Peterskirche spendeten. Weil sie dem Papst in Avignon den Gehorsam aufgekündigt hatten, verhängte dieser den Kirchenbann über die drei Bischöfe. Aber in ihrem Selbstbewusstsein handelten sie als rechtmäßige Vertreter der christlichen Kirche. Ein etwaiger Makel sollte dadurch geheilt werden, dass der seit Mai 1328 amtierende kaiserliche Gegenpapst Nikolaus V. den Coronator Giacomo Alberti, Bischof von Venedig (Castello), später zum Kardinalbischof von Ostia und Velletri ernannte. Die-

sem Kardinalbischof stand traditionell das Recht zur Kaisersalbung zu. Und Giacomos Onkel Niccolò Alberti hatte 1312 als damaliger Kardinalbischof von Ostia Ludwigs Vorgänger Heinrich VII. die Kaisersalbung gespendet. All das macht die zentrale Bedeutung des geistlichen Erhebungsakts für die kaiserliche Partei deutlich.²¹

Doch Giovanni Villani, berühmter Geschichtsschreiber und erbitterter Feind Ludwigs IV., geißelte in seiner Chronik die Bischöfe als „Schismatiker und Gebannte“ (S. 117) und fällte ein vernichtendes Urteil über das Unrecht des Bayern: „So wurde Ludwig der Bayer vom römischen Volk zum Kaiser und König der Römer gekrönt, zur Schmach und Schande des Papstes und der römischen Kirche und unter Hintansetzung jeder Ehrfurcht vor der heiligen Kirche. Und man vergewärtigte sich, wie groß die Überheblichkeit dieses verfluchten Bayern war; denn in keiner alten oder neueren Chronik habe ich gefunden, dass irgendein anderer christlicher Kaiser sich jemals habe von anderen als vom Papst oder dessen Legaten krönen lassen.“²²

Als Kaiser trat Ludwig am 18. April 1328 auf einem erhöhten Thron vor St. Peter auf, die kaiserliche Krone auf dem Haupt, das Zepter in der rechten, die Weltkugel in der linken Hand. In formalisiertem Verfahren ließ er Papst Johannes XXII. als Jakob von Cahors absetzen. Am 12. Mai 1328, dem Fest von Christi Himmelfahrt, wurde ein Franziskaner als Nikolaus V. zum neuen Papst gewählt und von Ludwig in das Amt geleitet. Nikolaus setzte am Pfingstfest seinem Gönner Ludwig in der Peterskirche die Kaiserkrone noch einmal aufs Haupt. Es war nur eine symbolische Bekräftigung der für Ludwigs Kaisertum maßgeblichen Krönung vom Januar 1328. Nikolaus V. konnte sich ohne Ludwigs militärischen Schutz nicht lange im Amt halten und unterwarf sich 1330 Johannes XXII. als dem einzig rechtmäßigen Nachfolger Petri in Avignon.

Wie wenig von diesen großen und verwickelten Ereignissen in Ludwigs Heimat ankam, bezeugt die um 1371/72 niedergeschriebene „Chronik von den Herzögen Bayerns“. In anekdotenhafter Übertreibung begründete sie den Zorn des Papstes auf Ludwig mit dessen fehlenden Lateinkenntnissen und mit Intrigen seines Kanzlers.²³

› Als „Herr der Welt für immerdar“ kehrte Ludwig ruhmbedeckt in sein Vaterland zurück ‹

Ludwigs Vita oder Chronik wurde dann im rühmenden Ton verfasst. Im Gegensatz zu papstnahen Quellen, denen die Bezeichnung „der Bayer“ in philologischer Nähe von Bavarus und Barbarus zum Schimpfwort geriet, nannte die Vita ihren Helden nur „Ludwig den Vierten“. Damit stand er in der Tradition großer karolingischer Herrscher aus dem 9. Jahrhundert (Ludwig I. „der Fromme“, Ludwig II. „der Deut-

sche“, Ludwig III. „der Jüngere“). An solche Wurzeln knüpfte wenig später auch Ludwigs Feind und Nachfolger Kaiser Karl IV. an, der sich auf drei Karolinger des früheren Mittelalters (Karl I. „der Große“, Karl II. „der Kahle“, Karl III. „der Dicke“) bezog. In seinen Urkunden präsentierte sich Ludwig als „Ludwig der Vierte“. Deshalb wird er in diesem Beitrag mit seinen Anhängern konsequent Ludwig IV. genannt und nicht mit seinen Feinden Ludwig „der Bayer“ – Ludwig hätte seine Reduktion auf ein bloßes Herzogtum als Herabsetzung eines römischen Königs und Kaisers empört zurückgewiesen.

Der Lobgesang seiner Vita reihte Tugenden und Taten Ludwigs als eines Herrn der Welt aneinander. Das illustrierten bildhafte Worte, wie der Wittelsbacher „seine Schwingen wie ein Adler“ entfaltet, wie er „die Geschicke der Welt“ lenkte und wie er „sieggekrönt das Szepter der Herrschaft in seinen Händen“ hielt.²⁴ Hatte die italienische Chronistik Ludwig als lästigen Eindringling aus dem Norden gebrandmarkt, entwarf seine bayerische Vita eine konträre Erinnerungsgeschichte. Bejubelt von den Römern, trug Ludwig einen Adler auf der Hand. Die gesamte Stadtbevölkerung „kam im festlichen Schmuck dem Herrscher entgegen, der unter lauten Gesängen der gesamten Geistlichkeit in die Kirche geführt und unter dem Rufe ‚Siehe, er ist da, der Herrscher, der Herr, und in seiner Hand liegt das Reich, die Macht und das Kaisertum‘ mit seiner Gattin auf den Altar erhoben wurde. Hier krönte man beide mit der Kaiserkrone, nachdem eine Messe festlich begangen war, legte das Szepter und den goldenen Reichsapfel in seine Hände und zeigte ihn allem Volke, indem man jauchzend ausrief: ‚Dies ist der König der Könige und der Beherrscher der Herrschenden in aller Welt!‘“ Als „Herr der Welt für immerdar“ kehrte der vierte Ludwig ruhmbedeckt in sein Vaterland zurück.²⁵

Kaisertum von Gott oder den Fürsten

Haben wir im vorherigen Kapitel imperiale Herrschaft aus agonalen Urteilen entwickelt,²⁶ so soll im dritten Abschnitt die imperiale Herrschaft mit dem reichsfürstlichen Konsens verschränkt werden.

In den Jahren ihrer Doppelherrschaft zwischen 1325 und 1330 lebten Ludwig IV. und Friedrich der Schöne königlichen Konsens politisch wie symbolisch vor. Gemeinsames Essen, Trinken oder Schlafen in einem Bett machten Vertrauen und Einmütigkeit jedermann offensichtlich. Man sollte diese Doppelherrschaft nicht als unerklärliches Unikum der mittelalterlichen Reichsgeschichte ansprechen. Sie entstand vielmehr aus bewährten Praktiken gemeinsamer Herrschaft in einem Reichsfürstentum. Seit dem 13. Jahrhundert hatten die Wittelsbacher mit der Gesamtherrschaft in der rheinischen Pfalzgrafschaft wie im Herzogtum Bayern reiche Erfahrungen gesammelt, zuletzt Kaiser Ludwig IV. mit seinem älteren Bruder Ru-

dolf I. Im Spätmittelalter stellte die gemeinsame Verantwortung für ein Fürstentum sogar eher die Regel als die Ausnahme dar. Neu war lediglich, dass Ludwig IV. und Friedrich der Schöne diese übliche fürstliche Herrschaftspraxis auf die Monarchie übertrugen, die sie – einmalig – aus dem Konsens zweier Teilhaber gestalteten.²⁷

Nach dem Tod Friedrichs des Schönen wusste Ludwig IV. im Kampf gegen die Kurie wie in wichtigen Belangen der Reichspolitik über lange Phasen die Mehrheit der Wahl- und Reichsfürsten auf seiner Seite. Trotzdem galt das kaiserliche Handeln in den 1330er-Jahren mehr und mehr dem regionalen Adel oder den königlichen Städten. So waren es vor allem Bischöfe, Domkapitel, Städte und Adelige unterhalb der reichsfürstlichen Ebene, die 1338 neue Initiativen zur Ausöhnung des Kaisers mit der päpstlichen Kurie in Avignon auf den Weg brachten. Gleichzeitig wiesen sowohl die Wahlfürsten als auch der Kaiser in programmatischen Manifesten 1338 jeglichen päpstlichen Anteil an der römischen Königswahl zurück. Das sollte aber nicht die Fiktion einer Einheit hervorrufen, vielmehr erfolgten die berühmten Konkretisierungen eigener Rechtsauffassungen unabhängig voneinander.

Die zunehmende Opposition von Kaiser und Reichsfürsten ergab sich also nicht erst aus den provozierenden Erweiterungen der wittelsbachischen Hausmacht seit 1339/41. Die strukturellen Brüche waren bereits früher erfolgt, sie waren vielleicht im Kaisertum selbst angelegt. 1338 verbanden sich viele Stränge in einem neuen Ereignisgefüge. Am 17. Mai 1338 versammelte der Kaiser Vertreter von Adel, Städten und Domkapitel als seinen bevorzugten Helfern im Reich im Deutschordenshaus von Sachsenhausen. Hier ließ er erstmals einen Text mit den Anfangsworten „Fidem catholicam“ diskutieren, als dessen Urheber gelehrte Franziskaner angesprochen werden.²⁸ Die am 6. August 1338 publizierte Fassung weist jede päpstliche Einmischung in die Erhebung des römischen Königs zurück, die allein den Wahlfürsten Deutschlands zustehe: Der Kaiser erhalte seine Macht oder Herrschaft nicht vom Papst, sondern nur von Gott. Deshalb existiere die kaiserliche Macht und Autorität unmittelbar zu Gott und nicht zum Papst. Der zum Kaiser Gewählte sei allein aus dieser Wahl römischer König und besitze von da an Autorität, Gerichtsgewalt und kaiserliche Macht, noch vor einer späteren Weihe und Krönung durch den Papst.²⁹

Die kirchenrechtliche Gelehrsamkeit dieses Textes mit geschickt verflochtenen Zitaten aus Bibel, kanonischem und weltlichem Recht beeindruckt und weist mit ihrer Vorstellung vom universalen Konzil, das über dem Papst stehe, auf den Konziliarismus des 15. Jahrhunderts voraus. Freilich wurde die Fürstenwahl als das entscheidende Fundament des römischen König- und Kaisertums einfach vorausgesetzt, ohne jede Erörterung der Gemeinschaftsidee. Diese geschliffene

Gelehrsamkeit glänzte in einem nahezu selbstreferenziellen System, das die politischen Fundamente oligarchischen Konsenses nicht thematisierte.

Die fürstliche Reaktion folgte wenig später. Auf Initiative Erzbischof Balduins von Trier trafen sich alle Wahlfürsten – mit Ausnahme König Johanns von Böhmen – zur Wahrung der Ehre des Reichs wie der eigenen fürstlichen Ehre in Rhens am Mittelrhein. Der Ort war sorgsam gewählt, denn hier – im herrschaftlichen Schnittpunkt der vier rheinischen Wahlfürsten – waren die letzten Königswahlen von 1308 und 1314 vorbereitet worden. Rhens symbolisierte als „königsfreier Platz“ das Selbstbewusstsein der fürstlichen Träger des Reichs. Am 16. Juli 1338 vereinbarten sie eine korporative Willensäußerung, das so genannte Rhenser Weistum, und bekräftigten ihre Verantwortung für das Gemeinwesen. Das Manifest erwähnte Kaiser Ludwig IV. mit keinem Wort, sondern wurde nach dem Pontifikatsjahr Papst Benedikts XII. datiert. Die Handlungsgemeinschaft der Wahlfürsten bettete sich in eine breite Ratgeberschaft aus Klerikern, Laien sowie Notaren und formulierte mit klaren Worten: Sämtliche Herrschaftsrechte des römischen Königs ergeben sich allein aus dem Mehrheitswillen der Wahlfürsten.³⁰

In Konkurrenz zu dieser Fürstenverantwortung für das Reich verkündete Ludwig IV. am 6. August 1338 in seiner Stadt Frankfurt am Main das kaiserliche Selbstbewusstsein im Gesetz mit den Anfangsworten: „Licet iuris“. Es gründete das römische Königtum ebenfalls auf der Mehrheitsentscheidung der Wahlfürsten und verknüpfte das Kaisertum mit dieser Königswahl. Aus ihr entstand sogleich die Herrschaft als „wahrer König und Römischer Kaiser“. Das kaiserliche Gesetz vom August 1338 wurde ohne fürstliche Zeugen verkündet, allein unter der „Bulle unserer kaiserlichen Majestät“. Die Zahl der in Frankfurt anwesenden Wahl- und Reichsfürsten war übersichtlich. So könnte man Ludwigs Versammlung als Bühne der großen Worte wie des ausbleibenden Konsenserfolgs beurteilen.³¹

Die nebeneinander entwickelten Argumentationsfelder von Kaiser und Wahlfürsten kamen erst durch die Annäherung Ludwigs IV. und Erzbischof Balduins von Trier im September 1338 auf dem Hoftag in Koblenz zusammen. Hier konnten endlich das Gesetz „Licet iuris“ und das Manifest „Fidem catholicam“ im Kreis von Kaiser und Fürsten verkündet werden.³² Im Koblenzer Ratsbuch wurde die symbolische Inszenierung programmatisch festgehalten: „Zur gleichen Stunde, als der Kaiser solchermaßen thronte, kam ein großer Adler von Osten herangeflogen, verweilte kurz in der Luft über dem Platz, wo der Kaiser saß, und zog dann seine Bahnen flugs nach Westen.“³³ 1339 und 1340 brachte Kaiser Ludwig IV. noch einmal mehrere fürstliche Besucher auf Frankfurter Hoftagen zusammen und inszenierte sich im Konsens seiner Getreuen. Danach aber verlor der Adler seine Bodenhaftung und stieg einsam in immer höhere imperiale Weiten auf.

Anmerkungen

- 1 Wegen der gebotenen Umfangsbeschränkung kann hier nur eine Kurzfassung abgedruckt werden. Der umfassendere Aufsatz erscheint anderenorts: Schneidmüller, Kaiser Ludwig IV., S. 369–392
- 2 MGH Const. 5, Nr. 101; deutsche Übersetzung: Weinrich, Quellen, S. 263
- 3 Weinrich, Quellen, Nr. 86b, S. 284
- 4 Wrede, Leonhard von München
- 5 Zur Biografie: Thomas, Ludwig der Bayer; Menzel, Zeit; Holzfurtner, Wittelsbacher, S. 59–92; Seibert, Ludwig der Bayer (in Vorbereitung)
- 6 Schneidmüller, Herrschaft
- 7 Büttner, Weg, S. 294–339
- 8 Moraw, Verfassung
- 9 Ehlers, Kapetinger; Ehlers, Der Hundertjährige Krieg
- 10 Studd, Epoche
- 11 Peltzer, Rang; zum Heidelberger Geschichtsgedächtnis: Schneidmüller, Wittelsbacher, S. 22–23
- 12 Rall, Wittelsbacher Hausverträge, S. 41–174
- 13 Dazu Heimann, Hausordnung
- 14 Lateinischer Text der Chronik: MGH SSrG 19, S. 1–104; deutsche Übersetzung: Lohmer, Geschichte, Bd. 1, S. 82–84
- 15 Lohmer, Geschichte, S. 117
- 16 Ebd., S. 89f.
- 17 Ebd., S. 119
- 18 Schneidmüller, Kaiser; Mierau, Kaiser; zu Ludwigs Italienpolitik: Pauler, Könige
- 19 Grundlegend für das Folgende: Godthardt, Marsilius von Padua; vgl. Becker, Kaisertum
- 20 Miethke, Kampf; Kaufhold, Gladius spiritualis
- 21 Erkens, Sol iusticie, S. 795–818
- 22 Villani, Nuova Cronica, Bd. 2, S. 585f.; deutsche Übersetzung: Lohmer, Geschichte, Bd. 2, S. 117f.
- 23 Lohmer, Geschichte, Bd. 1, S. 190, 192
- 24 Ebd., S. 168
- 25 Ebd., S. 169f.; zur Altarsetzung bei der Krönung: Bojcov, Könige
- 26 Weitere Belege bei Schubert, Ludwig der Bayer
- 27 Heckmann, Stellvertreter; Jahn/Brockhoff, Bayern und Österreich
- 28 Miethke, Politiktheorie
- 29 Becker, Mandat, Zitate S. 497, 499, 500
- 30 Weistum, Nr. 88, S. 286–291
- 31 Zeumer, Königswahlgesetz; deutsche Übersetzung: Weinrich, Quellen, Nr. 89, S. 290–293; über die Fürsten auf Hoftagen: Schmid, Hoftage; Martin, Weg, S. 329f.
- 32 Weinfurter, Ludwig der Bayer; Schwedler, Herrschertreffen, S. 38–72
- 33 Schaus, Ratsbuch, Zitat S. 502